



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
44.1-G8920-2019/7-13

Telefon +49 (89) 9214-00

München
26.09.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gerd Mannes, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Andreas Winhart (AfD) vom 28.08.2019 betreffend
„Halal“-Fleisch in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich für die Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, für die Fragen 2.2, 2.3, 6.1, 6.2 und 6.3 im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für die Fragen 7.1 und 7.2 im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wie folgt:

1.1. Wie viele illegale Schächtungen gab es in den letzten 10 Jahren in Bayern?

1.2. Wie wurden diese festgestellten illegalen Schächtungen verfolgt?

1.3. Wenn keine illegalen Schächtungen festgestellt worden sind, gab es in der Vergangenheit Hinweise von Anwohnern oder anderen Personen, dass solche stattgefunden haben sollen?

Die Fragen 1.1. bis 1.3. werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nachgeordneten Veterinärbehörden haben im Rahmen einer Abfrage für den genannten Zeitraum über 20 Fälle von illegalen Schächtungen berichtet, die alle an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz teilt darüber hinaus folgendes mit: „Ungeachtet des Vorliegens einer Ausnahmegenehmigung nach § 4a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG kann eine Schächtung nach § 17 Nr. 2 TierSchG strafbar sein, wenn dem Tier vermeidbare Schmerzen zugefügt werden. In den Geschäftsstatistiken der Gerichte und Staatsanwaltschaften werden Modalitäten der Tatbegehung, wie zum Beispiel eine tierschutzwidrige Durchführung des Schächtens, sowie Umstände der Anzeigenerstattung nicht erfasst. Dasselbe gilt für die bayerische Strafverfolgungsstatistik. Entsprechende Daten könnten daher nur mittels händischer Durchsicht sämtlicher Verfahrensakten der letzten zehn Jahre mit Bezug zum Tierschutzgesetz erhoben werden, was aufgrund des damit verbundenen Aufwands und im Übrigen auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht geleistet werden kann.“

2.1. Nach welchen Kriterien ist Fleisch garantiert „halal“, also vom Islam erlaubt?

Die Arbeitsgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft (AFFL) stellte in ihrer 13. Sitzung am 12. und 13. Mai 2009 fest, dass „eine Wertung von Kennzeichnungen mit religiösem Hintergrund und Inhalt wie z.B. Halal im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung nicht möglich ist. Die Übereinstimmung eines Lebensmittels mit religiösen Bestimmungen kann nur von religiösen Institutionen oder entsprechenden Zertifizierungsstellen bestätigt werden.“ Die AFFL erläutert hierzu auch, dass unterschiedliche Glaubensrichtungen evtl. unterschiedliche inhaltliche (Detail) Vorstellungen mit Begriffen wie Halal verbinden können.

2.2. Wie viel Fleisch, das „halal“ ist, wird nach Kenntnis der Staatsregierung jährlich in Bayern konsumiert? (Bitte ab 2010 jährlich aufschlüsseln)

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

2.3. Kann man den Konsum von Punkt 2.2. näher kategorisieren? (Bitte nach Regierungsbezirken und Produkten wie Huhn, Rind, Schwein etc. aufschlüsseln)

Es ist allgemein bekannt, dass Erzeugnisse vom Schwein nicht halal sein können. Für die anderen Tierarten wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

3.1. Wie viele „Halal“-Schlachthöfe gibt es in Bayern? (Bitte nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufschlüsseln)

3.2. Wie viele Betriebe gibt es in Bayern, die, analog zur normalen EU-Schlachtlizenz, eine „Halal“-Schlachtlizenz besitzen? (Bitte nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufschlüsseln)

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl privatrechtlicher Halal-Zertifizierungen wird von Seiten der Lebensmittelüberwachung nicht erhoben. Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

3.3. Wie viele wirtschaftlichen Akteure haben sich bemüht eine solche „halale“ Schlachtlizenz ab dem Jahr 2010 zu erlangen? (Bitte nach Betrieben und Privatpersonen aufschlüsseln)

Zahlen über Anträge an entsprechende private Zertifizierungsunternehmen liegen der Staatsregierung nicht vor.

4.1. Welche Produkte fertigen die in Punkt 3.1. genannten „halalen“ Schlachthöfe? (Bitte für jeden Schlachthof aufschlüsseln)

Hierzu liegen der Staatsregierung keine entsprechenden Informationen vor. Siehe auch Antwort zu Frage 3.1.

4.2. Welche Produkte fertigen die in Punkt 3.2. genannten „halalen“ Betriebe? (Bitte für jeden Betrieb aufschlüsseln)

Siehe Antwort zu Frage 4.1.

4.3. Wie groß ist die gefertigte Menge des „halalen“ Fleisches, welches von zertifizierten Betrieben bzw. Schlachthöfen in Bayern hergestellt wird? (Bitte jährlich ab dem Jahr 2010 aufschlüsseln)

Siehe Antwort zu Frage 4.1.

5.1. Was bedeutet „halal“ bei bayerischen Schlachtbetrieben?

Siehe Antwort zu Frage 2.1

5.2. Wie unterscheidet sich der Transport, die Schlachtung und die weitere Verarbeitung bei „halalen“ Fleisch von normalen, in Deutschland geschlachteten Fleisch?

Der Transport und die Verarbeitung von Fleisch unterliegen den Anforderungen des Lebensmittelrechts und unterscheiden sich diesbezüglich nicht vom Transport und der weiteren Verarbeitung anderen Fleisches. Über zusätzliche privatrechtliche religiöse Anforderungen an solches Fleisch liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

5.3. Wie erfolgt die „halale“ Schlachtung in Bayern? (Bitte ganz genau erläutern)

Soweit „halale“ Schlachtungen in Bayern durchgeführt werden, unterliegen diese der Einhaltung des Tierschutz- und Lebensmittelrechts. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

6.1. Wie viele Händler in Bayern gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung, die „halales“ Fleisch verkaufen? (Bitte nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufschlüsseln)

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

6.2. Wie groß ist nach Kenntnis der Staatsregierung die Menge an verkauften „Halal“-Fleisch in Bayern? (Bitte jährlich aufschlüsseln)

Siehe Antwort zu 6.1.

6.3. Wie hoch sind die Importe aus dem Ausland, die „Halal“-Fleisch beinhalten? (Bitte jährlich und nach Herkunftsländern aufschlüsseln)

Siehe Antwort zu 6.1.

7.1. Gibt es öffentliche Einrichtungen in Bayern, wie Kindergärten, Schulen oder Krankenhäuser, in denen es ein Angebot an „Halal“-Fleisch gibt? (Bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)

7.2. Falls ja, gibt es daneben auch das normale bayerische Fleisch im Angebot, so dass die Wahlfreiheit für die Bürger gewährleistet ist?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob in Kindergärten, Schulen oder Krankenhäusern in Bayern „Halal“-Fleisch angeboten wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister